

Antrag an die Kulturstiftung Wesermarsch auf Zuwendungen im Kulturbereich aus Stiftungsmitteln

- Bitte Antrag und Anlagen 1-fach einreichen -

Die Kulturstiftung Wesermarsch entscheidet dreimal jährlich über die eingegangenen Anträge (Antragsfristen: 31.03., 30.09., 31.12.).

Geschäftsstelle: Landkreis Wesermarsch, Fachdienst 40, Poggenburger Sr. 15, 26919 Brake;
Es berät Sie: Frau Anja Timpe, Tel., 04401 927-315, anja.timpe@lkbra.de

1. Antragsteller/in:

Name: _____
Anschrift: _____
Telefon/Fax: _____
E-Mail-Adresse: _____
Rechtsform: _____

2. Verantwortliche/r für das Projekt (falls nicht identisch mit Antragsteller/in):

Name: _____
Anschrift: _____

3. Projektbezeichnung:

(Kurze Bezeichnung des Vorhabens, detaillierte Beschreibung sh. Anlage, max. 2 DIN-A4 Seiten)

4. Projektbeginn und -abschluss (jeweils mit Datum):

5. Die Finanzierung soll wie folgt sichergestellt werden:

Gesamtkosten: € _____
Beantragter Zuschuss: € _____
Höhe der Eigenmittel: € _____
Drittmittel: € _____
Drittmittel sind: beantragt
 bewilligt
 nicht beantragt (bitte gesonderte Begründung)
Einnahmen (Eintritt, Verkauf etc.): € _____

Über Änderungen und/oder Ergänzungen ist umgehend zu informieren. Zuwendungszusagen/-ablehnungen von anderen Geldgebern sind unaufgefordert sofort nach Erhalt an die Kulturstiftung Wesermarsch weiterzugeben. Sobald das Projekt abgerechnet wurde, erhält die Kulturstiftung (bei Zuwendungsbewilligung) ebenfalls eine Abrechnung.

6. Bankverbindung

Bankinstitut: _____
Bankleitzahl: _____
Konto: _____

Erklärungen (Bitte sorgfältig lesen und ggf. ankreuzen):

- Der Anteil an Eigenmitteln kann nicht erhöht werden.
- Die Antragstellerin/der Antragsteller ist für das Projekt zum Vorsteuerabzug gemäß § 15 des Umsatzsteuergesetzes berechtigt (ggf. beim zuständigen Finanzamt nachfragen). Soweit eine Berechtigung zum Vorsteuerabzug besteht, wird hiermit erklärt, dass die Beträge im Kostenplan ohne Umsatzsteuer veranschlagt sind.
- Die Antragstellerin/der Antragsteller ist für das Projekt zum Vorsteuerabzug nicht berechtigt.
- Der Antragstellerin/dem Antragsteller ist bekannt, dass rechtliche Verpflichtungen für das Projekt erst eingegangen werden dürfen, wenn der Zuwendungsbescheid oder auf Antrag die Genehmigung des vorzeitigen Maßnahmebeginns erteilt worden ist.
- Da bereits vor der Erteilung des Zuwendungsbescheides Aufträge vergeben werden bzw. Ausgaben getätigt werden müssen, wird eine Genehmigung zum vorzeitigen Maßnahmebeginn beantragt:: Mir/Uns ist bewusst, dass damit keine Zusage für die Gewährung einer Zuwendung verbunden ist.

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden sowie der beiliegenden Anlagen wird hiermit versichert.

Ort, Datum

Unterschrift/en

Folgende Anlagen sind beigelegt:

- Kosten- und Finanzierungsplan
- detaillierte Projektbeschreibung
- Erläuterungen zu Ziffer
-
-